

Einfache Anfragen

2015-937

539 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

KUFA; Zusatzunterstützung Gemeinde; Mietzinserhöhung durch Stiftung KUHA

Eggli Martin, SVP: An der GGR-Sitzung vom 13.05.2024 hat der GGR einer Zusatzfinanzierung von Fr. 400'000.00 für den Betrieb der KUFA für die nächsten vier Jahre zugestimmt. Begründet wurde diese Zusatzfinanzierung mit allgemeinen finanziellen Problemen des KUFA-Betriebs und einer angekündigten Erhöhung des Mietzinses des Gebäudebesitzers, der Stiftung KUHA um 100 %. Aufgrund dieser Argumente wurde dieser Zusatzfinanzierung zugestimmt. Sicher haben alle im Bieler Tagblatt vom 07.08.2025 gelesen, dass dort etwas nicht ganz rund läuft. Der Redner hat bei einem ehemaligen Stiftungsmitglied nachgefragt, wie es um die Zusatzfinanzierungen wegen der Mietzinserhöhung steht. Dieses Stiftungsmitglied hat klar verkündet, dass die KUFA jede Mietzinserhöhung ablehnt. Wenn das, was der GGR beschlossen hat und was Bedingung war, nicht zutrifft, wird dann ein Teil der Zusatzfinanzierung zurückgezahlt?

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin; FDP: Bei der Zusatzfinanzierung von jährlich Fr. 100'000.00 wurde nicht explizit für eine Mietzinserhöhung gesprochen, sondern es ging darum, die Finanzierung des Betriebs zu sichern. Im Finanzplan war eine Mietzinserhöhung verzeichnet, da diese damals im Raum stand. Die Mietzinserhöhung trat kurz nach der Kreditvergabe ein, allerdings mit falschen Fristen, die nicht zulässig waren. Deshalb hat die KUFA dies abgestritten und es fanden Gespräche statt. Der Mieter KUFA hat jedoch stets betont, dass er nicht bereit sei, eine Mietzinserhöhung von 100 % zu akzeptieren, ohne dass eine entsprechende Mehrleistung erbracht wird. Es ist wie bei einem privaten Mieter: Wenn ein Vermieter eine Verdopplung des Mietzinses will, muss er auch mehr leisten. Ansonsten ist dies nicht zulässig. Dies hat die KUFA abgestritten. Leider kam es dabei zu einem Eklat. Die Gespräche wurden nicht fortgeführt und jetzt ist ein neuer Stiftungsrat im Amt. Gemeinsam arbeitet man daran, einen Weg zu finden, der den Unterhalt der KUFA sicherstellt. Sobald der Unterhalt sichergestellt ist, kann auch eine moderate Mietzinserhöhung in Betracht gezogen werden. Die KUFA konnte keine Mietzinserhöhung von 100 % akzeptieren, da keine entsprechende Mehrleistung angeboten werden konnte.

